

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Gemeinde Boostedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat in ihrer Sitzung am 19.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 der Gemeinde für das Gebiet „südlich der Bebauung Springender Hirsch, nördlich der Bebauung der Industriestraße, östlich der Bahnlinie AKN und westlich der Neumünsterstraße K111“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Gemeinde Boostedt

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Boostedt hat in ihrer Sitzung am 19.02.2024 beschlossen, für das Gebiet „südlich der Bebauung Springender Hirsch, nördlich der Bebauung der Industriestraße, östlich der Bahnlinie AKN und westlich der Neumünsterstraße K111“ den Bebauungsplan Nr. 54 aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Schaffung einer Fläche zur Ansiedlung von Sport- und Freizeitanlagen, sowie ggf. Logistik

In der Zeit vom

30.07.2024 – 01.09.2024

findet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben genannten Planungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Die Unterlagen liegen während folgender Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Begründung und Planzeichnung im Internet unter der Adresse <https://www.boostedt.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/im-verfahren-befindliche-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan/bebauungsplaene> eingestellt.

Es ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

Boostedt, 17.07.2024

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsdirektor –
Im Auftrag
gez. Böttger

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 der Gemeinde Boostedt



aufhängen: 18.07.2024
abnehmen: 01.09.2024